

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist. Dies kann mündlich oder schriftlich erfolgen und ist in jedem Fall rechtsgültig.
 2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
 3. Nach der Buchung wird eine Anzahlung in Höhe von ca.20- 30% fällig. Der Restbetrag muss bei Anreise in bar beglichen werden oder kann auch bis 14 Tage vor Anreise überwiesen werden.
 4. Der Gast ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben über die Anzahl der Personen zu machen, die die Ferienwohnung belegen. Die Ferienwohnung steht maximal für die in der Buchungsbestätigung genannte Anzahl von Personen zur Verfügung. Die Belegung mit einer darüber hinausgehenden Anzahl von Personen (Erw., Kinder, Baby) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Der Preis für die Überlassung der Ferienwohnung erhöht sich in diesem Fall auf den bei entsprechender Belegung vom Anbieter allgemein berechneten Preis. Besuch von Gästen aus anderen Unterkünften ist in der Ferienwohnung nicht erlaubt bzw. bedarf einer Zustimmung.
 5. Der Gast hat die ihm überlassene Ferienwohnung und dessen Inventar pfleglich zu behandeln. Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt die Nachtruhe. In dieser Zeit ist besondere Rücksichtnahme auf die Nachbarn auch im Hauseingang , Treppenhaus u. Balkon geboten. Um eine Störung zu vermeiden, sind TV- und Audiogeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen.
 6. Für die Dauer der Überlassung der Ferienwohnung ist der Gast verpflichtet, bei Verlassen der Ferienwohnung Fenster und Türen fest geschlossen zu halten, sämtliche Heizkörper auf niedrige Stufe zu regeln sowie Licht und technische Geräte auszuschalten.
 7. Die Unterbringung von Haustieren jeglicher Art ist in der Ferienwohnung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters erlaubt. Für die Unterbringung von Tieren kann der Anbieter einen angemessenen Aufpreis verlangen. Werden Tiere ohne vorherige Zustimmung des Anbieters untergebracht, kann dieser eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 120 € in Rechnung stellen.
 8. In der Ferienwohnung/ Haus gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann der Vermieter eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 200,00 € in Rechnung stellen.
 9. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Gast bei Nichtbereitstellung des Quartieres Schadenersatz zu leisten und darüber hinaus bei der Suche eines neuen Quartieres behilflich zu sein. Diese Regelung entfällt bei nicht vorhergesehenen Ereignissen wie z.B. Sturmschaden, Brand, Wasserrohrbruch, Heizungsschaden der nicht sofort reparabel ist.
 10. Bei einem Vertragsrücktritt/ Stornierung von Seiten des Gastes entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 28 € Stornogebühren sind wie folgt zu entrichten.
Bis 90 Tage vor Mietbeginn 50% ; bis 60 Tage vor Mietbeginn 60 % der Mietsumme; bis 40 Tage vor Mietbeginn 70 % der Mietsumme ; bis 30 Tage vor Mietbeginn 80 % der Mietsumme; bis 14 Tage vor Mietbeginn 90 % der Mietsumme
- Bei Nichtantritt der Reise werden 90% des Mietpreises fällig. Sofern vom Gast ein Ersatzmieter gestellt wird oder eine Weitervermietung durch uns erfolgt, entfallen die Rücktrittskosten **für den Zeitraum** der Weitervermietung. Reist der Gast mit einer verminderten Personenzahl als wie im Vertrag vereinbart an, wird die Gesamtsumme fällig. Gleiches gilt auch, wenn das Objekt vorzeitig verlassen wird oder wenn eine spätere Anreise erfolgt.
11. Daher empfehlen wir Ihnen (**zu Ihrer eigenen Sicherheit**) einen Abschluss einer REISEKOSTEN-RÜCKTRITTS-VERSICHERUNG.
Sollten Sie wegen Krankheit, Unfall oder anderen Schäden an Ihrem persönlichen Eigentum Ihre Urlaubsreise nicht antreten können, ersetzt diese Versicherung einen Großteil der Ihnen anfallenden Stornokosten. Diese Versicherung können Sie bei jedem Reisebüro abschließen, muss aber innerhalb von 14 Tagen ab Buchungsdatum erfolgen. Der Preis richtet sich nach dem Mietpreis.
 12. Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit zu vermieten um Ausfälle zu vermeiden.
 13. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort. Stand Oktober 2017